



Fraktionen im Stadtrat
Kaiserslautern

Kaiserslautern, 03.09.2026

**Anfrage: Nachfrage zur rechtlichen Bewertung und Gefahrenereinschätzung des CSD Lautre
– TOP Ö16 vom 31.08.2026**

Sehr geehrter Herr Schulz,

im Nachgang zur Stadtratssitzung am 31.08.2026 zu TOP Ö16 „Sicherheit und Absicherung des CSD Lautre am 26. September 2026“ bitten wir um schriftliche Klärung zweier Punkte:

1. Gefahrenbewertung

In der Sitzung wurde mehrfach darauf verwiesen, dass die Gefahrenereinschätzung für den CSD durch die Landespolizei erfolge. Nach unserem Verständnis fließt diese Einschätzung in die Gefahrenbewertung ein. Die abschließende veranstaltungsrechtliche Bewertung und die Entscheidung über daraus abzuleitende Anforderungen sind jedoch durch die zuständige Ordnungsbehörde vorzunehmen, zu dokumentieren und gegebenenfalls in entsprechende Auflagen umzusetzen.

Wir bitten daher um Mitteilung, wie die abschließende Gefahrenbewertung für den Veranstaltungsteil auf dem Schillerplatz ausgefallen ist, und um Übermittlung der hierzu dokumentierten Bewertung einschließlich der maßgeblichen Erwägungen.

2. Anwendung des § 26 POG

In der Sitzung wurde ausgeführt, § 26 POG finde aufgrund der erwarteten Besucherzahl von weniger als 5.000 Personen keine Anwendung. Diese pauschale Aussage ist für uns vor dem Hintergrund der Auslegungshinweise des Landes nicht nachvollziehbar. Unter Ziffer 4.1 Anwendungsbereich heißt es: „§ 26 POG gilt – unabhängig von der erwarteten Besucherzahl – für alle öffentlichen Veranstaltungen unter freiem Himmel, soweit sie keine Versammlungen sind und nicht ausschließlich der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) unterliegen.“ Für Veranstaltungen unterhalb der Schwelle zur Großveranstaltung stellen die Auslegungshinweise zudem ausdrücklich fest, dass das Ob und Wie des Zufahrtsschutzes von den besonderen Umständen des Einzelfalls abhängt und nennen maßgebliche Kriterien. Nach Auskunft der Organisierenden werden für den Veranstaltungsteil auf dem Schillerplatz rund 3.000 Personen erwartet.

Wir bitten daher um Erläuterung, aus welchen Gründen § 26 POG aus Sicht der Verwaltung dennoch keine Anwendung findet, und wie diese Rechtsauffassung mit den Auslegungshinweisen des Landes vereinbar ist.

Wir bitten aufgrund des Veranstaltungstermins Ende September um schriftliche Beantwortung der beiden Fragen innerhalb der kommenden Woche.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Lea Siegfried